



- ### Zeichnerische Festsetzungen
- Art und Maß der baulichen Nutzung
- Gle: Industriegebiet (§9 BauNVO) mit Einschränkungen (Beschränkung des höchstzulässigen Schalleisungspegels)
 - Q1: Quartiere
 - B: Leiv 9 dB(A) / Lex 5 dB(A)
 - C: Leiv 8 dB(A) / Lex 4 dB(A)
 - D: Leiv 12 dB(A) / Lex 12 dB(A)
- z.B.: GRZ 0,8
z.B.: BMZ 10
z.B.: WH 15,0 m
z.B.: WH max. 15,00 m
- FDg: Flachdach begrünt (textliche Festsetzungen Ziff.4)
- ### Bauweise, Baugrenzen
- a: abweichend Bauweise gem. § 22 Abs. 4 BauNVO (aufgrund möglicher Gebäudelängen >50)
 - Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- ### Verkehrsfächen
- öffentliche Verkehrsflächen
 - private Verkehrsflächen außerhalb der Baugrenzen
- ### Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- Fläche für Ver- und Entsorgungsanlagen
 - Zweckbestimmung Wasser
 - Zweckbestimmung Abwasser
 - Zweckbestimmung Elektrizität
- ### Grünordnung
- Pflanzgebot: Baum (nicht standortgebunden) (s. Textliche Festsetzungen Ziff. 11.1)
 - Pflanzgebot: Baumhecke mit festgesetzter Mindestanzahl der Pflanzreihen (s. Textliche Festsetzungen Ziff. 11.2)
 - Pflanzgebot: Strauchhecke (s. Textliche Festsetzungen Ziff. 11.2)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern FG: Feisgehölz (s. Textliche Festsetzungen Ziff. 11.2)
- ### Sonstige Planzeichen
- Umgrenzung von Flächen für die Regelung des Wasserabflusses R: Rückhaltebecken für Niederschlagswasser
 - Geltungsbereich Flurnummern 172, 173, 173/1, 174-177, 186, 188, 190, 191 (Teilfläche), 194, 195, 195/1, 196, 196, 199 als Gemarkung Allersberg
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
- ### Zeichnerische Hinweise
- bestehende Grundstücksgrenze
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 - bestehende Flurnummern
 - Höhenlinien
 - mögliche Verkehrserschließung
 - Bauverbotszone gem. Art. 23 und 24 BayStrWG

- ### Verfahrensvermerke
- Der Marktrat hat in der Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom bis stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
 - Der Markt Allersberg hat mit Beschluss des Marktrats vom den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.
- Allersberg, den
- Daniel Hornsdach, Erster Bürgermeister
7. Ausgefertigt
- Allersberg, den
- Daniel Hornsdach, Erster Bürgermeister
8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
- Allersberg, den
- Daniel Hornsdach, Erster Bürgermeister



- ### Bestandteile des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan "Industriegebiet Allersberg West I"
- Planzeichnung mit zeichnerischen Festsetzungen und Hinweisen, Verfahrensvermerken und Übersichtsplan;
 - Textliche Festsetzungen und Hinweise;
 - Begründung mit Umweltbericht und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung;
 - Faunistische Dokumentation mit Bestandteil Vegetation, 03.03.2017, TEAM 4 Nürnberg, ANUVA Nürnberg;
 - Geplantes Gewerbegebiet bei Allersberg, Landkreis Roth: Nacherhebung artenschutzrechtlich bedeutsamer Arten, FLORA+FAUNA Partnerschaft Regensburg, Juni 2019;
 - Schalltechnische Untersuchung zur Geräuschschönungentfernung nach DIN 45691 Bebauungsplan "Industriegebiet Allersberg West I", Bebauungsplan "Industriegebiet Allersberg West I", EBB Ingenieurgeellschaft mbH, 07.06.2019;
 - Verkehrsunteruchung Industriegebiet Allersberg West I und Allersberg West II, PTV Transport Consult GmbH, Dosseldorf, 24.06.2019.